



Kantonsrat

Postulat Simone Brunner und Mit. über dies sofortige finanzielle Aufstockung des Härtefallfonds des Kantons Luzern

Eröffnet am

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt den Härtefallfonds des Kantons Luzern mit welchem gemeinsam mit der Albert Koechlin Stiftung coronabedingte Härtefälle im Bereich Wirtschaft unterstützt werden, per sofort um 3 Millionen aufzustocken. Die Massnahme soll weitergeführt werden, bis die Massnahme der Härtefallregelung des Bundes und des Kantons Luzerns in Kraft tritt. Des Weiteren sind die Vergabekriterien an jene der neuen Härtefallregelung anzugleichen.

Begründung:

Die Vergabe von Unterstützungsleistungen via des Härtefallfonds des Kantons, welcher als Public-Private-Partnership mit der Luzerner Albert Köchlin Stiftung geführt wird, endet zum Ende dieses Jahres. Die Covid-19-Härtefallverordnung des Bund tritt voraussichtlich per 01.12.2020 in Kraft, wobei Unterstützungszahlungen an Luzerner Unternehmen frühestens anfangs Februar 2021 erfolgen werden. Dies weil die Beteiligung an den Unterstützungsmassnahmen des Kantons Luzern erst im Dezember 2020 im Kantonsparlament beraten werden (25 Millionen) und dann noch einer fakultativen Referendumsfrist von 60 Tagen unterliegt.

Aufgrund des akuten Verlaufs der Covid-19-Pandemie sind unzählige Luzerner Unternehmen aus verschiedensten Branchen in ihrer Existenz unmittelbar bedroht. Die aktuellen Arbeitslosenzahlen (im Oktober rund 53% höher gegenüber dem Vorjahr) und verzweifelte Hilferufe zeigen dies augenscheinlich. Diese Betriebe brauchen jetzt Unterstützung und können nicht bis Februar oder gar März des kommenden Jahres warten. Dann ist es nämlich zu spät.

Die dem Fonds zugeführten finanziellen Mittel, die nicht ausgeschöpft werden, gehen in den «neuen» Härtefallfonds über.